

mit Mühlbacher, in der Annahme verlorener echter Vorlagen, insbesondere einer Gerichtsurkunde Karls d. Gr., geht er ohne überzeugende Begründung darüber hinaus. Im Anhang werden p. 374 und 375 die beiden Urkunden nach den angeblichen Originalen neu abgedruckt. M. T.

477. F. Strauss würdigt in den Mittheilungen d. Instit. f. Oesterreich. Geschichtsforschung XXVI, 128—35 die Bedeutung der im 10. Jh. unter Bischof Pilgrim von Passau auf den Namen König Arnulfs gefälschten Urkunde Mühlbacher n. 1942 (1891) für 'die Begründung der Stadtherrschaft der Bischöfe von Passau'. Sie ist zweifellos 'der Ausdruck des Wunsches der Bischöfe, Herren dieser Stadt zu werden', und unterstützt mit ihrer deutlichen Sprache die Interpretation des DO. III. 306, das i. J. 999 die Gewährung dieses Wunsches brachte, in sehr erwünschter Weise. Mit Genugthuung begrüße ich das Versprechen des Verfassers, in künftig erscheinenden Untersuchungen den Beweis zu liefern, dass in Passau 'nicht nur principiell, sondern . . auch thatsächlich . . die Vögte seit den Ottonen die volle Gerichtsbarkeit besaßen'. — Nicht ganz scharf ausgedrückt ist der Satz, dass 'die Stadt jetzt mit den übrigen des Hochstiftes gleichgestellt werde' (S. 132, ähnlich auch S. 134); statt 'übrigen' sollte es 'grundherrlichen Besitzungen' heißen: denn zu diesen gehörte eben die Stadt nicht, über sie wuchs die Immunität hinaus, indem sie sich auf die Stadt ausdehnte. Der Interpretation von 'familia' und 'suburbani' (S. 135 Anm. 1) kann ich nicht zustimmen; ich ziehe es vor, die 'strenge Bedeutung' anzunehmen, die mir hier ganz am Platze scheint, beizubehalten. Dagegen wirkt die Deutung des 'nihilominus' im DO. II. 137 (S. 129 Anm. 5) durchaus schlagend. Auffallenderweise wird S. 131 Anm. 2 das DH. II. 214 noch in der Ausgabe der Monumenta Boica citiert.

Edm. St.

478. In einer Monographie: *La badia di Monticchio*, Trani 1904, überrascht Giustino Fortunato durch die doppelte Entdeckung, dass die als DO. II. 278 zum drittenmal gedruckte Urkunde Otto's II. von 982 August 2 unediert und dass das von bekannter Schreiberhand herrührende Original eine Fälschung sei. Zu den wenigen und an Haltlosigkeit sich überbietenden Gründen der Fälschung gehört auch der, dass der als Intervenient genannte Erzbischof Honestus von Ravenna als byzantinischer Unterthan (982!) kaum am Feldzug gegen die Griechen theil-